

## Integration ist eine Aufgabe, an der alle gesellschaftlichen Gruppen mitwirken sollen.

Der Hamburger Integrationsbeirat bildet seit 13 Jahren ein Forum für einen **offenen Diskurs** verschiedener Akteure **mit und ohne Migrationshintergrund**.

Möchten Sie das **integrationspolitische Geschehen** in Hamburg als Mitglied des Integrationsbeirats **aktiv mitgestalten**? Gehören Sie einer Migrantenorganisation an und können mit **entscheiden**, wer in der neuen Legislaturperiode zu den **gewählten Mitgliedern** dieses Gremiums gehören soll? In diesem Faltblatt finden Sie alles Wichtige zum **Wahlverfahren des Integrationsbeirats**.

### Weitere Informationen und Kontakt:

Die **Wahlordnung**, **mehrsprachige Merkblätter** sowie die Formulare für Kandidatinnen und Kandidaten und wahlberechtigte Migrantenorganisationen finden Sie im **Internet** auf der Seite [www.hamburg.de/integrationsbeirat](http://www.hamburg.de/integrationsbeirat)



Folgen Sie uns auf Twitter:

[#integrationsbeiratHH](https://twitter.com/integrationsbeiratHH)

### Persönlich wenden Sie sich an:

*Frau Wowretzko*, Telefon 428.63-7144  
E-Mail: [integrationsbeirat@basfi.hamburg.de](mailto:integrationsbeirat@basfi.hamburg.de)

oder an

*Frau Neumann*, Telefon (040) 428.63-6028  
E-Mail: [integrationsbeirat@basfi.hamburg.de](mailto:integrationsbeirat@basfi.hamburg.de)



[www.hamburg.de/integrationsbeirat](http://www.hamburg.de/integrationsbeirat)



[www.hamburg.de/integrationsbeirat](http://www.hamburg.de/integrationsbeirat)

### Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie  
und Integration  
Amt für Arbeit und Integration  
Adolph-Schönfelder-Straße 5  
22083 Hamburg  
Dieses Faltblatt können Sie bestellen bei:  
[publikationen@basfi.hamburg.de](mailto:publikationen@basfi.hamburg.de)

Grafik: grafikern, Hamburg

Druck: Eigendruck

Stand: Mai 2015

## Besuchen Sie unsere Informationsveranstaltung

am 15. Juni 2015 um 17.30 Uhr  
im Bürgerhaus Wilhelmsburg

Mengestraße 20, 21107 Hamburg

Internet: <http://buewi.de>

Dort werden wir Ihnen das Wahlverfahren ausführlich erläutern und stehen für alle Fragen zur Verfügung.

Anmeldungen bitte an:

[integrationsbeirat@basfi.hamburg.de](mailto:integrationsbeirat@basfi.hamburg.de)

nsbeirat

Der Hamburger Integrationsbeirat

Informationen zum  
Wahlverfahren 2015

  
Hamburg

## Welche Aufgaben hat der Integrationsbeirat?

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie den Hamburger Senat zu **integrationspolitischen Fragen und Vorhaben** konstruktiv und kritisch zu beraten,
- die Umsetzung und Fortentwicklung des **Hamburger Integrationskonzepts Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt** zu begleiten.

## Wie setzt sich der Integrationsbeirat zusammen?

In der neuen Legislaturperiode wird der Integrationsbeirat aus **35 gewählten Mitgliedern** mit Migrationshintergrund \* bestehen. Darüber hinaus werden Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Institutionen hinzugezogen, die eine zentrale Rolle für das Gelingen des Integrationsprozesses spielen (ohne Stimmrecht). Den Vorsitz übernimmt Integrations-senator Detlef Scheele.

## Wie arbeitet der Integrationsbeirat?

Der Integrationsbeirat tagt zukünftig **einmal jährlich im Plenum**. Bei Bedarf können Sondersitzungen stattfinden. Darüber hinaus finden **drei eintägige Fachforen** statt. Weiterhin können die Mitglieder des Beirats jährlich bis zu drei regionsbezogene Sitzungen ihrer Communities durchführen.

Drei gewählte Sprecherinnen und Sprecher des Gremiums übernehmen die Vertretung des Integrationsbeirats nach außen.

\* Einen Migrationshintergrund haben

- Ausländerinnen und Ausländer,
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- Eingebürgerte,
- Kinder ausländischer Eltern, die bei der Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben,
- Personen, bei denen mindestens ein Elternteil Ausländerin bzw. Ausländer, oder Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler oder eingebürgert ist.



## Wer kann wählen?

Wählen können **Migrantenorganisationen**, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss sich um einen **eingetragenen Verein oder Verband** handeln.
- Der Verein/Verband muss seinen **Sitz** oder eine Niederlassung in **Hamburg** haben.
- Der Verein/Verband muss **vor dem 1. Juni 2014 gegründet** worden sein.
- Der Verein/Verband setzt sich satzungsgemäß speziell für die **Belange von Menschen mit Migrationshintergrund** ein.
- Der Verein/Verband wird im **Vorstand** überwiegend von **Menschen mit Migrationshintergrund** geleitet.
- Der Verein/Verband wird in eine **Liste der wahlberechtigten Organisationen** eingetragen

## Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden kann **jede volljährige Person mit Migrationshintergrund**, die seit mindestens drei Monaten ihren (Haupt-)Wohnsitz in Hamburg hat.

Die Person braucht keiner Organisation anzugehören. Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden als **Einzelpersonen** gewählt und nicht als Vertreterinnen und Vertreter einer Organisation. Vielmehr geht es darum, Personen zu finden, die wegen ihrer **Fachkompetenz zu Integrationsthemen** von möglichst vielen Organisationen unterstützt werden.

## Wie kann ich mich an der Wahl beteiligen?

### a) Ich möchte wählen.

Ihre **Migrantenorganisation** kann wählen, wenn sie bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in die **Liste der wahlberechtigten Organisationen** eingetragen wird.

Um in die Liste eingetragen zu werden, muss Ihre Organisation einen **Antrag** stellen.

Die Listeneintragung erfolgt in eine der folgenden **sechs Regionen**:

- Europäische Union (EU)
- Europa (ohne EU und ohne Türkei)

- Türkei
- Afrika
- Amerika
- Asien (ohne Türkei)

Jede Region verfügt über eine bestimmte **Anzahl von Sitzen** im Integrationsbeirat. Ihre Organisation ist nur für diejenige Region wahlberechtigt, für die sie eingetragen ist. Beispiel: Ihre Organisation ist für die Region Türkei eingetragen. Dann kann Ihre Organisation nur Kandidatinnen und Kandidaten mit türkischem Migrationshintergrund wählen.

### b) Ich möchte mich als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen.

**Als Kandidatin oder Kandidat** werden Sie nach Einreichung Ihrer Kandidatur einer der folgenden **sechs Regionen** zugeordnet:

- Europäische Union (EU)
- Europa (ohne EU und ohne Türkei)
- Türkei
- Afrika,
- Amerika
- Asien (ohne Türkei)

Entscheidend für die Zuordnung ist Ihr Migrationshintergrund.

## Welche Fristen gibt es?

Der **Antrag auf Eintragung in die Liste** der wahlberechtigten Organisationen muss spätestens am **7. Juli 2015** bei der Arbeit, Soziales, Familie und Integration eingegangen sein.

Auch die **Kandidaturen** müssen bis zum **7. Juli 2015** bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vorliegen.

Die Wahlunterlagen (Wahlzettel, Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten) werden **nach dem 7. Juli 2015** an die eingetragenen Organisationen versandt. Die eingetragenen Organisationen können die ausgefüllten **Wahlzettel bis zum 17. September 2015** an die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration **zurücksenden oder dort den Wahlzettel persönlich abgeben**.